



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 56. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr**  
**und Digitalisierung**  
**am 4. September 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung zu dem Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Luftverkehrsstandortes Hannover-Langenhagen**  
*Beschluss*..... 7
  
2. **Beschlussfassung zu dem Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Situation der Veranstaltungswirtschaft in Niedersachsen**  
*Beratung*..... 9  
*Beschluss*..... 9
  
3. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Vergabeverfahren bezüglich „einer lukrativen Buslinie in Papenburg“**  
**hier:** Beschluss nach § 95 a GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 14. Juli 2020 vorgelegten Unterlagen  
*Beratung*..... 11  
*Beschluss*..... 11
  
4. **Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5866](#) neu  
*Fortsetzung der Beratung*..... 13

<b>5. Niedersächsische Mobilitätsprämie - in der Krise zukunftsorientiert investieren!</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/6789</a>	
<i>Beratung</i> .....	15
<i>Beschluss</i> .....	17
<b>6. Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/6814</a>	
<i>Aufnahme der Beratung</i> .....	19
<i>Verfahrensfragen</i> .....	19
<b>7. Niedersachsen nach Corona genießen und erleben! Tourismus, Freizeitwirtschaft und Gastronomiegewerbe unterstützen und Perspektiven eröffnen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 18/6826</a>	
<i>Aufnahme der Beratung</i> .....	23
<i>Verfahrensfragen</i> .....	23
<b>8. Die Anbindung der Region Wilhelmshaven durch Deutschlandtakt zukunftsorientiert aufstellen</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/6733</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	25
<b>9. Terminangelegenheiten</b>	
<i>Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses</i> .....	27

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Karsten Heineking (CDU), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Dr. Dörte Liebetruh (i. V. d. Abg. Matthias Arends) (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Jörn Domeier (i. V. d. Abg. Rüdiger Kauroff) (SPD)
6. Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD)
7. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
8. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (i. V. d. Abg. Gerda Hövel) (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (i. V. d. Abg. Axel Miesner) (CDU)
11. Abg. Oliver Schatta (CDU)
12. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
13. Abg. Jörg Bode (FDP)
14. Abg. Stefan Henze (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.30 Uhr bis 11.36 Uhr.



## Außerhalb der Tagesordnung:

### *Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 54. Sitzung.

\*

Abg. **Jörg Bode** (FDP) wies darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion zum Thema „Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und ausbauen“ (vgl. [Drs. 18/1523](#)) heute zwei Jahre alt werde und der Antrag seiner Fraktion zum Thema „Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!“ (vgl. [Drs. 18/4491](#)) gestern ein Jahr alt geworden sei. Der Abgeordnete warf die Frage auf, wie mit diesen und anderen Anträgen, die sich bereits seit längerer Zeit im Beratungsprozess befänden, umgegangen werden solle.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) räumte ein, dass sich eine Vielzahl solcher Anträge im Beratungsprozess befinde. Er teilte mit, dass vor der heutigen Ausschusssitzung des Arbeitskreises Wirtschaft der Fraktionen von SPD und CDU die Koalitionsfraktionen vereinbart hätten, Antragsberatungsprozesse zu beschleunigen bzw. Beratungsdauern zu verkürzen, und auch das MW zugesagt habe, dieses Ziel nach Kräften unterstützen zu wollen.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD) bemerkte, die Fraktion der FDP habe drei Anträge zum Thema „Gründungen/Start-ups“ in den Landtag eingebracht, deren Beschlussfassung noch ausstehe. Hierüber würden intensive, sehr konstruktive Beratungen zwischen den demokratischen Fraktionen geführt. Deswegen dauere der Beratungsprozess zwar länger, die Erfolgsaussichten eines gemeinsamen Entschließungsantrags bzw. einer fraktionsübergreifenden Annahme eines Entschließungsantrages allerdings stiegen dadurch erheblich. Von daher könnten alle Fraktionen durch konstruktive und zielgerichtete Mitarbeit dazu beitragen, dass dem Landtag in der nächsten regulären Ausschusssitzung am 25. September 2020 die Annahme eines gemeinsamen Antrags zum Thema „Gründungen/Start-ups“ empfohlen werden könne.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) äußerte sich unter Hinweis auf die interfraktionellen Gespräche über die Anträge zum Thema „Gründungen/Start-ups“ zuversichtlich, dass es gelingen könne, einen gemeinsamen Antrag zu erstellen, und pflichtete insoweit seiner Vorrednerin bei.

Der Abgeordnete nahm allerdings verwundert zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen erst zwei Jahre vor dem Ende der Legislaturperiode das Erfordernis der Beschleunigung von Beratungsprozessen bzw. Verkürzung von Beratungsdauern erkannt hätten, und verlieh in diesem Zusammenhang seiner Erwartung darüber Ausdruck, dass die Anträge seiner Fraktion zum Thema „Konsequenzen aus Diesel-Betrugsskandal ziehen: Wirtschaftssanktionsrecht verschärfen, Zivilprozessrecht anpassen, Whistleblower schützen“ (vgl. 18/1394), zum Thema „Mit dem Rad zur Arbeit: Dienstfahrräder auch für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen!“ (vgl. 18/4448) in Kürze weiter beraten würden, und bot hierzu die Unterstützung seiner Fraktion an.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erinnerte daran, dass der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion der CDU in der 54. Sitzung des Ausschusses am 5. Juni 2020 erklärt habe, dass es einen Änderungsantrag gebe, der im Änderungsmodus bereits vorliege und nur noch ausgedruckt werden müsse. Er zeigte sich verwundert darüber, dass es den Koalitionsfraktionen anscheinend bis heute nicht gelungen sei, diesen Änderungsantrag in den laufenden Beratungsprozess einzubringen, und nahm vor diesem Hintergrund die Zusage des Abg. Bley, dass die Koalitionsfraktionen die Antragsberatungsverfahren künftig beschleunigen wollten, mit Skepsis zur Kenntnis.

Der Abgeordnete warb dafür, die Anträge seiner Fraktion „Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!“ - [Drs. 18/1843](#) - und zum Thema „Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!“ - [Drs. 18/4491](#) - auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 25. September 2020 zu setzen.

Auf Vorschlag von Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) vereinbarte der **Ausschuss**, dass die Arbeitskreissprecher das Thema „Beratung von Entschließungsanträgen mit dem Ziel zeitnaher Beschlussfassung“ am Rande des nächsten Plenarsitzungsabschnitts erörtern.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlussfassung zu dem Antrag auf Unter-  
richtung durch die Landesregierung zur aktu-  
ellen wirtschaftlichen Situation des Luftver-  
kehrsstandortes Hannover-Langenhagen**

Die Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU  
hatten den Antrag mit Schreiben vom 25. Juli  
2020 vorgelegt.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** fasste den Beschluss auf Unter-  
richtung einstimmig.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 2:

### **Beschlussfassung zu dem Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Situation der Veranstaltungswirtschaft in Niedersachsen**

Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. September 2020

#### **Beratung**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) teilte mit, die Veranstaltungswirtschaft befinde sich „in einer mehr als existenzbedrohenden Lage“. Am vergangenen Wochenende habe die Demonstration der „#AlarmstufeRot“ des Bündnisses der Veranstaltungswirtschaft stattgefunden. Mehrere Unternehmen aus der Veranstaltungswirtschaft hätten bei dieser Demonstration darauf hingewiesen, dass der Wissenschaftsminister der Veranstaltungswirtschaft seine Hilfe zugesagt habe, Finanzminister Hilbers hierfür aber kein Geld zur Verfügung stellen wolle. Der Wirtschaftsminister, so der Abgeordnete, habe sich auf dieser Demonstration gar nicht blicken lassen, obwohl sein Ministerium nur wenige Meter vom Demonstrationsgeschehen entfernt gewesen sei. Aus diesem Grunde erbitte seine Fraktion, so der Abgeordnete, eine Unterrichtung über die bisherigen und die geplanten Aktivitäten der Landesregierung zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) meinte, dass für ein Überleben der Veranstaltungsbranche mehr als bisher getan werden müsse, und empfahl, die Unterrichtung auf Informationen über die aktuelle Situation der Tourismuswirtschaft und des Schaustellergewerbes auszuweiten. - Abg. Christos Pantazis (SPD) befand, dass die Situation in der Veranstaltungswirtschaft bedrohlich sei, und unterstützte aus diesem Grunde die Zielrichtung des Antrags und die Ausweitung auf die Tourismuswirtschaft und das Schaustellergewerbe.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) bat darum, dass bei dieser Gelegenheit die Landesregierung über ihre Planungen zur Ausrichtung von Weihnachtsmärkten unter Pandemiebedingungen berichten solle. In Schaustellerkreisen werde befürchtet, dass die seitens der Landesregierung angekündigten Regelungen die Bedingungen torpedierten, unter denen aktuell Weihnachtsmärkte veranstaltet werden könnten. Den Weihnachtsmarkt in Braun-

schweig mit einem Zaun zu umgeben, um die Anzahl der Besucher begrenzen zu können, beispielsweise sei gar nicht leistbar und im Übrigen dem Charakter einer solchen Veranstaltung abträglich.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss stimmte dem Antrag auf Unterrichtung einstimmig zu und bat die Landesregierung, ihn bei dieser Gelegenheit in einer seiner nächsten Sitzungen auch über die Situation der Tourismuswirtschaft und des Schaustellergewerbes sowie die Planungen zur Ausrichtung von Weihnachtsmärkten unter Pandemiebedingungen zu unterrichten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

**Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Vergabeverfahren bezüglich „einer lukrativen Buslinie in Papenburg“**

**hier:** Beschluss nach § 95 a GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 14. Juli 2020 vorgelegten Unterlagen

### Beratung

Abg. **Jörg Bode** (FDP) legte dar, die Aktenvorlage sei noch vor der parlamentarischen Sommerpause erfolgt, sodass es der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möglich gewesen sei, in der parlamentarischen Sommerpause gemeinsam Akteneinsicht zu nehmen.

Der Aktenführung und die Aufbereitung der Unterlagen für die Aktenvorlage seien absolut vorbildlich; zu kritisieren sei lediglich der Zeitraum bis zur Vorlage der Akten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP hätten die Aktenvorlage beantragt, weil dem Abg. Bernd Busemann und zwei Ministern ein Fehlverhalten vorgehalten worden sei und die genannten Beteiligten sich aufgrund ihrer Beteiligung an dem Vergabeverfahren nicht selbst hätten verteidigen können.

Sein Aktenstudium, so der Abgeordnete Bode, habe eindeutig ergeben, dass sich sowohl der Abg. Bernd Busemann als auch die Minister Lies und Dr. Althusmann, die beide seinerzeit von mehreren Abgeordneten auf das Vergabeverfahren angesprochen worden seien, absolut korrekt verhalten hätten.

Die vorgelegten Akten enthielten sogar eine schriftliche Dokumentation des Ministerbüros von Minister Lies, aus der klar hervorgehe, dass Minister Lies trotz vieler Gespräche mit Abgeordneten der SPD aus der Region keine Schritte habe unternehmen wollen, die als Rechtsbeugung hätten verstanden werden können. Das Update, das Minister Dr. Althusmann zu diesem Vergabeverfahren von der Fachebene angefordert habe, sei tatsächlich als Vermerk zum aktuellen Sachstand gemeint gewesen und nicht als ein Versuch, „quasi durch die Hintertür die Fachebene aufzu-

fordern, ein anderes Vergabeergebnis zu erreichen“. Auch die Fachebene habe die Aufforderung des Ministers, ein Update zu erstellen, als Aufforderung verstanden, die aktuelle Situation in einem Vermerk darzulegen.

Da sich in den Akten keine Hinweise darauf fänden, dass die Vorwürfe gegen den Abg. Bernd Busemann, gegen Minister Olaf Lies und Dr. Bernd Althusmann gerechtfertigt seien, könnten sie aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, an die Landesregierung zurückgegeben werden.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) schloss sich dem Lob seines Vorredners an der Aktenführung und der Aufbereitung der Unterlagen für die Aktenvorlage an und teilte dessen Ansicht, dass die Vorwürfe gegen die genannten Personen aus der Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgeräumt seien und somit die Akten an die Landesregierung zurückgegeben werden könnten.

Die Wortwahl des Abg. Uwe Schünemann, der sich in dem Vergabeverfahren ebenfalls an das Wirtschaftsministerium gewandt hatte, allerdings habe er, so der Abgeordnete, bei der Lektüre der Akten „im Hinblick auf deren Bestimmtheit als grenzwertig und sehr mutig empfunden“, weil sie auch falsch verstanden werden könne.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) äußerte sich erfreut über das Ergebnis der Aktenvorlage und darüber, dass das Vertrauen in die mit den Vorwürfen konfrontierten Personen wiederhergestellt sei. Außerdem stellte er den Antrag nach § 95 a GO LT und auf Rückgabe der Akten an das Ministerium.

### Beschluss

Der **Ausschuss** stimmte dem Beschluss nach § 95 a GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 14. Juli 2020 vorgelegten Unterlagen einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und dem Antrag auf deren Rückgabe an das Ministerium einstimmig zu.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5866](#) neu

*erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020 AfWAVuD*

Der Ausschuss hatte die Antragsberatung in der 50. Sitzung am 6. März 2020 mit der Erörterung von Verfahrensfragen begonnen. Auf Wunsch der Koalitionsfraktionen war er übereingekommen, nach Möglichkeit schon in der Sitzung am 13. März 2020 eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen und danach die Frage der Durchführung einer Anhörung zu klären. In der 51. Sitzung am 13. März 2020 hatte der Ausschuss den Punkt wegen der fortgeschrittenen Sitzungsdauer von der Tagesordnung abgesetzt. Die Landesregierung hat den Landtag inzwischen in schriftlicher Form unterrichtet (vgl. Vorlage 1).

### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Christos Pantazis** (MW) empfahl, vor der weiteren Beratung des Antrags die Erkenntnisse, die der Ausschuss durch die Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Luftverkehrsstandortes Hannover-Langenhagen<sup>1</sup> in einer der nächsten Sitzungen erlangen werde, abzuwarten, um diese bei einer evtl. Anpassung des Entschließungstexts in die hierfür anzustellenden Überlegungen mit einfließen zu lassen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) trat der Empfehlung des Abg. Dr. Pantazis zum weiteren Verfahren bei und stellte aus diesem Grunde seine inhaltliche Äußerungen zu dem Entschließungsantrag zurück.

Abg. **Oliver Schatta** (CDU) befürwortete den Verfahrensvorschlag des Abg. Dr. Pantazis ebenfalls.

LMR'in **Recker** (MW) bat den Ausschuss zu bedenken, dass die Unterrichtung, die der Aus-

schuss in TOP 1 beschlossen habe, die Luftverkehrsstandorte, also die Flughäfen, betreffe, während der Entschließungsantrag die Luftfahrtwirtschaft, also die Luftfahrtindustrie, betreffe. - Abg. **Oliver Schatta** (CDU) hielt dem entgegen, dass der Flughafen Hannover-Langenhagen im Antrag der Koalitionsfraktionen eine bedeutende Rolle spiele und diese sich durch Informationen zum Flughafen Hannover-Langenhagen auch Erkenntnisse für die Situation der Luftfahrtwirtschaft bzw. Luftfahrtindustrie erhofften.

Der **Ausschuss** vereinbarte, die Antragsberatung unter Einbeziehung der Erkenntnisse, die er im Rahmen der Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation des Luftverkehrsstandortes Hannover-Langenhagen erlangen wird, in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Der Ausschuss hatte die Unterrichtung durch die Landesregierung in TOP 1 beschlossen.



Tagesordnungspunkt 5:

### **Niedersächsische Mobilitätsprämie - in der Krise zukunftsorientiert investieren!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6789](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020 federführend: AfWAVuD; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

#### **Beratung**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, die Sprecher der anderen Fraktionen hätten sich bei der Einbringung des Antrags im Plenum in ihren Statements recht kritisch zu den darin erhobenen Forderungen geäußert. Sofern die Bedenken gegen einzelne Punkte des Antrags es unmöglich machten, ihm zuzustimmen, so bitte er die Koalitionsfraktionen darum, so der Abgeordnete, auf Anträge auf Unterrichtung durch die Landesregierung als taktisches Verfahrensmittel mit dem Ziel, Beratungszeit zu gewinnen, zu verzichten und stattdessen die Beschlussfassung des Ausschusses zügig herbeizuführen. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass der Landtag rechtzeitig darüber abstimme, ob eine Niedersächsische Mobilitätsprämie über 800 Euro zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021 eingeführt werden solle, und würde verhindert, dass der 31. Dezember 2021 verstreiche, ohne dass über den Antrag befunden worden sei.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) legte dar, nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solle die Landesregierung aufgefordert werden, erstens ein landesweites Förderprogramm zu entwickeln und einzuführen, um den Kauf von E-Lastenfahrrädern und Elektrolastenanhängern sowie Lastenfahrrädern ohne E-Antrieb für gewerbliche, genossenschaftliche, gemeinnützige und kommunale Zwecke mit bis zu 3 000 Euro zu unterstützen, und zweitens eine Niedersächsische Mobilitätsprämie von maximal 800 Euro pro Person, zunächst zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2021, einzuführen, die wahlweise für den Kauf oder die Reparatur eines Fahrrads/Lastenfahrrads, den Kauf einer Abo-Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen, die Nutzung von Car-Sharing- oder Bike-Sharing-Angeboten, den Kauf einer Bahn Card oder von DB Zeitkarten genutzt werden könne.

Für das landesweite Förderprogramm von Lastenrädern und die Niedersächsische Mobilitätsprämie solle die Landesregierung ein Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von zunächst 80 Millionen Euro bereitstellen. Diese Summe sei nach Ansicht der Fraktion der SPD nicht groß genug, um Mobilitätsverhalten effektiv zu verändern, meinte die Abgeordnete. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der SPD dem Landtag empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) führte aus, er teile die Einschätzung der Antragstellerin, dass die „Corona-Krise ... das Leben fast aller Menschen schlagartig verändert“ habe. Die in dem Entschließungstext aufgestellte Behauptung, dass „der Weg, den motorisierten Individualverkehr zu verringern, ... konsequent fortgesetzt werden muss“, habe er mit einem Fragezeichen versehen. Er unterstütze die geforderte „Stärkung des Radverkehrs“ ebenso wie die Aussage, dass „Klimaschutz ... im Mobilitätsbereich eine herausragende Bedeutung bekommen“ müsse.

Dass „die Niedersächsische Mobilitätsprämie ein wesentlicher Beitrag für eine zukunftsfähige Mobilität sowohl in den Ballungsgebieten als auch in den ländlichen Räumen“ sein werde, dagegen bezweifle er stark. Die 800 Euro lösten Mitnahmeeffekte aus; denn wer sich ohnehin ein E-Bike, Pedelec oder Fahrrad ohne E-Antrieb habe kaufen wollen, der werde nun damit abwarten, bis die Prämie beschlossen sei, um seinen Kostenaufwand, zu dem er auch ohne diese Prämie bereit gewesen wäre, zu reduzieren.

Pendler und Vielreisende, die bisher gerne ihre Bahn Card oder DB Zeitkarte selbst bezahlt hätten, könnten künftig kostenlos reisen, weil der Staat für ihre Beförderung zahle. Im Übrigen vermöge er sich nicht vorzustellen, wie die Finanzierung von 80 Millionen Euro, die für das landesweite Förderprogramm und die Niedersächsische Mobilitätsprämie aufgebracht werden sollten, sichergestellt werden könne. Die Fraktion der CDU beantrage daher, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) legte dar, seine Fraktion könne dem Entschließungsantrag in dieser Fassung nicht zustimmen. Er enthalte zum Teil einander widersprechende Aussagen. Während die Antragstellerin einerseits eine „vorausschauende Verkehrspolitik“ wünsche, „damit nicht durch falsche Kaufanreize ein Rückschritt zu mehr motorisiertem Individualverkehr“ erfolge, würden ande-

rerseits Kaufanreize für Elektrofahräder gefordert. Die Antragstellerin übersehe dabei, dass auch Elektrofahräder motorisiert seien und sie zum Individualverkehr zählten. Hier könnte Klarheit geschaffen werden, indem in entsprechender Anpassung des Entschließungstexts ausdrücklich auf „Individualverkehr mit Verbrennungsmotoren“ abgestellt werde.

Im Übrigen sei eine Niedersächsische Mobilitätsprämie von 800 Euro pro Person im Hinblick auf die Einwohnerzahl Niedersachsens nicht finanzierbar, meinte der Abgeordnete. Weder der Landeshaushalt 2020 noch der Nachtrag zum Landeshaushalt habe Spielraum für eine derart großzügige Prämie.

Ministerpräsident Weil habe, wie er am Morgen im Radio gehört habe, Vorstellungen zu einer Anreizprämie für die Automobilindustrie geäußert. Sofern der Entschließungsantrag weiter beraten und über ihn nicht zeitnah die Beschlussfassung erfolgen sollte, würden ihn konkrete Informationen zu diesen Vorstellungen des Ministerpräsidenten interessieren. Sofern der Antrag heute abgelehnt werden sollte, werde er, Abg. Bode, hierzu eine schriftliche Anfrage an die Landesregierung richten.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) hielt den Argumenten, die seine Vorredner gegen den Antrag seiner Fraktion angeführt hatten, Folgendes entgegen:

Die Sprecher der anderen Fraktionen beurteilten das Förderprogramm mit einem Fördervolumen von 80 Millionen Euro als zu gering bemessen. Sie unterstellten bei ihrer schwachen Argumentation, dass jede Niedersächsin und jeder Niedersachse einen Förderantrag stellen werde. In den Genuss der Mobilitätsprämie aber solle ausdrücklich nur kommen, wer einen Antrag stelle. Erfahrungsgemäß werde nicht jede Niedersächsin und jeder Niedersachse sofort einen Antrag auf Förderung durch die Mobilitätsprämie stellen. Die Sprecher der anderen Fraktionen betrieben Kaffeesatzleserei und brauchten in der nächsten Plenarsitzung die „Taschenrechner“-Diskussion, mit der sie bei der Einbringung des Antrags den populistischen Versuch unternommen hätten, das Anliegen seiner Fraktion ins Lächerliche zu ziehen, nicht zu wiederholen.

Wer wie Abg. Bley die Forderung, dass durch die Mobilitätsprämie der Kauf einer Bahn Card oder DB Zeitkarte gefördert werden sollte, mit dem Ar-

gument abräume, dass diese Förderung unnötig sei, weil Menschen auch ohne diese Förderung bereit seien, solche Beförderungsangebote zu nutzen, der habe die Krise im öffentlichen Personennahverkehr und Fernverkehr der Deutschen Bahn und die Gefahren für die Arbeitsplätze in dieser Branche offenbar noch nicht erkannt. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie sei der Verkauf von Bahn Cards und DB Zeitkarten deutlich rückläufig. Deutlich weniger Reisende hätten in 2020 die Nah- und Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn genutzt. Das Nutzeraufkommen habe noch längst nicht wieder den Stand von vor der Corona-Pandemie erreicht. Vor diesem Hintergrund sei diese Fördermaßnahme nicht nur eine finanzielle Wohltat für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, sondern auch ein Beitrag, um den straßen- und schienengebundenen ÖPNV aus der Krise zu holen. Demjenigen, der diesen Effekt nicht zu erkennen vermöge, fehle nach seinem Eindruck, so der Abgeordnete, der Weitblick für die Gesamtproblematik.

Mit der in Nr. 4 des Forderungskataloges erhobenen Forderung, ein Förderkonzept zu entwickeln, welches Kommunen bei der Schaffung weiterer Car-Sharing- und Bike-Sharing-Angebote finanziell unterstützen solle, wolle seine Fraktion dafür sorgen, dass diese Angebote auch im ländlichen Raum eine größere Verbreitung fänden. Bisher sei dieser Mobilitätsluxus den städtischen Ballungsgebieten vorbehalten. Niedersachsen sei aber ein Flächenland mit wenigen Oberzentren und vielen Mittelzentren und Unter- bzw. Grundzentren. Wenn die Politik eine echte Verkehrswende wolle, dann müsse die Landesregierung aktiv werden, damit das Angebot an Car-Sharing und Bike-Sharing deutlich ausgeweitet werde.

Nach seinem Eindruck nutzten die Große Koalition und die von ihr geführte Landesregierung die Coronakrise dazu, unliebsame Förderprogramme und Förderpläne einzustellen. Von ihrem Versprechen eines kostenlosen Schüler- bzw. Azubi-Tickets sei die Große Koalition im Grunde genommen schon abgerückt. Er sei sehr gespannt, welche weiteren Projekte mit der Begründung, dass sie aufgrund von Corona nicht mehr finanzierbar seien, ins Abseits geschoben würden.

Die Sicherstellung der Finanzierung solcher Förderprogramme, meinte der Abgeordnete abschließend, scheitere nach seiner festen Überzeugung nicht an fehlendem Geld, sondern an mangelndem Gestaltungswillen, und aus diesem Grunde Sorge er sich ernsthaft darum, wie die von



SPD und CDU geführte Landesregierung die Zukunft Niedersachsens nach dieser Krise positiv gestalten wolle.

Abg. **Stefan Henze** (AfD) bezweifelte, dass es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gelingen werde, zu den Beratungen zum Haushalt 2021 einen Antrag zur Finanzierung des 80 Millionen Euro schweren Landesförderprogramms vorzulegen. Er vertrat die Ansicht, dass dieses Förderprogramm aus dem Landeshaushalt nicht finanzierbar sei.

Allerdings teilte er die Auffassung des Abg. Schulz-Hendel, dass das Angebot an Bike- und Car-Sharing-Angeboten in den Oberzentren ausreichend bemessen und das Angebot in den Mittelzentren noch ergänzungsbedürftig sei.

Der Abgeordnete regte an, heute über den Entschließungsantrag abzustimmen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) wies den Vorwurf des Populismus zurück. Berechnungen mit dem Taschenrechner seien nicht populistisch, sondern dienten dazu, die Chancen der Umsetzbarkeit und den Nutzen einer Fördermaßnahme einzuschätzen, entgegnete die Abgeordnete. Die Berechnungen hätten ergeben, dass jeder 40. Haushalt in Niedersachsen einmal gefördert werden könne. Sie gehe aber davon aus, dass der Bedarf an E-Bikes, Pedelecs oder Fahrrädern ohne E-Antrieb sowie an Bahn Cards, DB Zeitkarten, Abo-Jahreskarten für den ÖPNV in Niedersachsen oder an Car-Sharing- oder Bike-Sharing-Angeboten in mehr als jedem 40. Haushalt in Niedersachsen bestehe. Sie frage sich, wie angesichts dieser geringen Erreichbarkeit durch das Förderprogramm Mobilitätsverhalten in Niedersachsen wahrnehmbar verändert werden solle.

Hinzu komme, dass die Fahrradbranche gegenwärtig ohnehin schon einen enormen Nachfrageboom erlebe und somit bei einer weiteren Steigerung der Nachfrage aufgrund von Produktions- und Lieferengpässen Preissteigerungen für Fahrräder nicht ausgeschlossen werden könnten.

Nicht alle Menschen könnten sich ein E-Bike finanziell leisten. Diesen Menschen helfe auch ein Zuschuss von 800 Euro nicht viel weiter. Andere Menschen dagegen seien auf einen solchen Zuschuss gar nicht angewiesen, weil sie aufgrund ihrer Einkommens- oder Vermögenssituation über die nötigen finanziellen Mittel zum Erwerb eines E-Bikes verfügten. Sie störe, so Abg. Frau Ha-

nisch, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ungeachtet dessen ein „Geldgeschenk für alle“ vorsehe.

Eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens könnte nach ihrer Einschätzung nur erreicht werden, wenn das Fördervolumen des geforderten Mobilitätsprogrammes auf mindestens 800 Millionen Euro verzehnfacht würde. Diese Summe aber könne Niedersachsen momentan nicht aufbringen. Im Übrigen lasse sich Mobilitätsverhalten nicht durch Ohnehin- und Sowieso-Kosten verändern. Populistisch argumentiere somit nicht die Große Koalition, sondern die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Abgeordnete beantragte abschließend, heute über den Entschließungsantrag abzustimmen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) bemerkte abschließend, vor dem Hintergrund der Ausführungen der Abg. Hanisch sei er gespannt, wie die Große Koalition, die Landesregierung und Ministerpräsident Weil an deren Spitze demnächst ihre Vorstellungen von der Bereitstellung von Kaufprämien für Automobile begründeten.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich der Mitberatung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, CDU, FDP, AfD

*Ablehnung:* GRÜNE

*Enthaltung:* -

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

### **Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6814](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020  
federführend: AfWAVuD;  
mitberatend: AfELuV*

### **Aufnahme der Beratung**

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) skizzierte Zweck und Ziel des Antrags seiner Fraktion. Er schlug vor, eine Unterrichtung durch die Landesregierung, vertreten durch das MW und das ML, entgegenzunehmen und eine gemeinsame mündliche Anhörung der Beratungsstellen für Mobile Beschäftigte durch beide beratenden Ausschüsse zu vereinbaren.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) erklärte, der Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischindustrie sei unverkennbar. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil habe recht, dass dieser Missbrauch und die prekäre Unterbringung von Leiharbeitnehmern und deren schlechte Bezahlung unterbunden werden müssten. Missbrauch werde aber nicht nur in der Fleischindustrie, sondern auch in anderen Bereichen betrieben, allerdings sei der Missbrauch in der Fleischindustrie besonders auffällig.

Die Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hätten einen Zehn-Punkte-Plan vorgelegt, um die Verhältnisse für Leiharbeitnehmer in der Fleischindustrie zu verbessern, berichtete der Abgeordnete. Punkt 3 dieses Zehn-Punkte-Plans betreffe die Absichtserklärung, das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch ab dem 1. Januar 2021 nur noch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des eigenen Betriebes für zulässig zu erklären.

Ein derartiges gesetzliches Verbot sei rechtlich nicht unproblematisch, meinte der Abgeordnete. So könne einem solchen Verbot das Grundrecht der Berufsfreiheit aus Artikel 12 des Grundgesetzes entgegenstehen. Die Absicht, Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischindustrie zu verbieten, stelle ein Verbot zulasten einer einzigen Branche dar und bedürfe im Hinblick auf die

grundgesetzlich geschützte Berufsfreiheit bzw. Berufsausübungsfreiheit nach Artikel 12 GG einer besonderen Rechtfertigung.

Weiterhin könne einem solchen Verbot das Gleichbehandlungsgebot in Artikel 3 GG entgegenstehen. Da der Missbrauch von Werkverträgen nicht nur ein Problem in der Fleischwirtschaft sei, sondern es in geringem Maße auch in anderen Branchen, etwa bei der Logistik oder bei den Zustellungsdiensten, anzutreffen sei, stelle sich ihm die Frage, so Abg. Bley, ob es hinreichende Unterscheidungskriterien gebe, die bei einem Vergleich mit anderen Branchen mit vergleichbaren Missständen ein Verbot von Werkverträgen gerade in der Fleischwirtschaft rechtfertigten.

Außerdem müsse das in Artikel 2 GG normierte Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit beachtet werden. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schütze die allgemeine Handlungsfreiheit auch die Vertragsfreiheit. Der Werkvertrag sei eine zulässige Vertragsart nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es liege in der unternehmerischen Freiheit, Dienst- oder Werkverträge für die Durchführung von Arbeiten im Betrieb abzuschließen. Eine gesetzliche Regelung, die eine bestimmte Vertragsart verbiete, müsse an den Grenzen des Grundgesetzes gemessen werden.

Die Politik müsse dafür sorgen, dass die Missstände nicht nur in der Fleischindustrie, sondern auch in anderen davon betroffenen Branchen abgestellt würden. Aus diesem Grunde müssten diese anderen Branchen durch eine gerichtsfeste Regelung miterfasst werden. Hunderttausende Beschäftigte in verschiedenen Branchen seien von Missbrauch durch Werkverträge betroffen. Ein Verbot von Werkverträgen lediglich in der Fleischwirtschaft würde nur rund 15 000 Beschäftigten helfen. Für die übrigen Hunderttausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in prekären Arbeitsverhältnissen, die in anderen Branchen arbeiteten, würde sich nichts ändern. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen dagegen würde 75 000 Beschäftigten helfen, aus der Werkvertragsarbeit in reguläre Beschäftigung eines Unternehmens zu gelangen.

Der Abgeordnete stellte abschließend den Antrag, in der nächsten Sitzung eine Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Beschäftigungssituation in der Fleischwirtschaft und insbesondere zur Beschäftigungssituation in anderen Bereichen entgegenzunehmen und im Lichte

dieser Erkenntnisse über die Formulierung eines Änderungsvorschlages zu entscheiden.

Abg. **Frank Henning** (SPD) legte dar, die Fraktion der SPD unterstütze das Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag fordere. Er sei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen außerordentlich dankbar, dass sie mit ihrem Antrag die positive Arbeit des sozialdemokratischen Bundesarbeitsministers Hubertus Heil lobe und in dem Zusammenhang die gute Arbeit der Beratungsstellen für Mobile Beschäftigte herausstelle, deren weitere Existenz die Große Koalition über die Politische Liste zum Nachtragshaushalt finanziell dauerhaft abgesichert habe.

Von der Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Beschäftigungssituation in der Fleischindustrie und in anderen Branchen, die auch er, Abg. Henning, für erforderlich halte, erhoffe er sich Aufschluss erstens über den Stand der Verhandlungen auf Bundesebene über ein Arbeitsschutzkontrollgesetz und zweitens über den Inhalt des von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Zehn-Punkte-Plans zur Verbesserung der Arbeits- und Wohnbedingungen sowie des Gesundheitsschutzes in der Fleischindustrie, aber auch in anderen Branchen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) kritisierte den recht unkonkreten Entschließungstext des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Außenstehende kennen den Inhalt der „Eckpunkte eines Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft“, die der Landtag nach dem Willen der Antragstellerin unterstützen solle, nicht. Er empfehle, den Wortlaut der Eckpunkte des Arbeitsschutzprogramms explizit im Entschließungstext wiederzugeben. Die Zustimmung seiner Fraktion zu einem Antrag aber werde an einer solchen Formalie, so der Abgeordnete, nicht scheitern.

Er habe schon im Plenum darauf hingewiesen, dass er niemanden kenne, der die Situation in der Fleischwirtschaft gut finde und sie nicht verändern wolle, fuhr der Abgeordnete fort. Es sei allerdings fraglich, ob das Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie ein geeignetes Instrument sei, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen. Möglicherweise werde mit dem Verbot auch über das Ziel hinausgeschossen, indem auch andere Bereiche, in denen ebenfalls mit Werkverträgen gearbeitet werde, beispielsweise das Malergewerbe, miterfasst würden - Bereiche, in denen Werkverträge bisher kein Problem darstellten.

Erste Unternehmen fingen schon heute an, Überlegungen anzustellen, wie mit neuen Firmenkonstruktionen der Missbrauch von Werkvertragsverhältnissen fortgesetzt werden könne. Er beklage diese Überlegungen.

Es gelte, eine Regelung zu finden, mit der der Missbrauch des Begriffs „Werkvertrag“ wirksam beendet werden könne. Bei den Werkverträgen in der Fleischindustrie handele es sich nicht um Werkverträge im wohlverstandenen Sinne. In der Fleischindustrie werde nichts anderes als Arbeitnehmerleihe und Zeitarbeit praktiziert. Die dort beschäftigten Arbeitskräfte seien nicht von Zeitarbeitsfirmen vermittelt worden und arbeiten nicht auf der Grundlage von deutschem oder europäischem Recht mit allen daraus folgenden Sozialstandards. Es seien Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere aus Osteuropa, die von deutschen Firmen wie eigene Arbeitnehmer eingesetzt würden. Diese Praxis sei die Umgehung von deutschem Arbeitsschutzrecht und in Deutschland bestehender Regelungen.

Dieser eklatante Missbrauch dürfe in keiner Branche hingenommen werden, betonte Abg. Bode. In der Fleischindustrie sei der Missbrauch offensichtlich. Aber auch in anderen Branchen werde, wie Minister Dr. Althusmann im Plenum vage angedeutet habe, in einem wenn auch kleineren Umfang Missbrauch mit dem Instrument der Werkvertragsarbeit betrieben.

Viele alteingesessene familiengeführte niedersächsische Unternehmen in der Fleischwirtschaft regten sich zu Recht sehr darüber auf, dass Unternehmer, die das Instrument des Werkvertrags missbräuchlich verwendeten, sie in Verruf brächten.

Die Werkvertragsarbeit, die in den 80er-Jahren auch mit Unterstützung der FDP eingeführt worden sei, halte nur auf den ersten Blick einem Vergleich mit den Missständen, die heute in der Fleischindustrie überdeutlich zutage träten, stand. Wer sich die Regelungen aus den 80er-Jahren genauer anschauere, der stelle fest, dass die seinerzeit erfolgte Öffnung für Werkvertragskontingente diesen Namen auch wirklich verdient hätten. In der Bauindustrie beispielsweise sei genau definiert worden, dass der Einsatz von Werkvertragsarbeitnehmern bei einer Gesellschaft auf ein verbindlich festgelegtes Bauvolumen, das die Gesellschaft zu leisten gehabt habe, zu begrenzen sei. Die Kontingentierung des Einsatzes von Werkvertragsarbeit sei daher nicht auf die Anzahl

der eingesetzten Arbeitnehmer, sondern auf das Bauvolumen bezogen gewesen. Auf diese Weise habe die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern - das Kontingent - gesteuert werden sollen.

Er wünsche sich, so der Abgeordnete zum Abschluss seines Statements, dass der Ausschuss zur Behebung des Missbrauchs der Werkvertragsarbeit in eine tiefgehende Diskussion eintrete. Dazu reiche es aber nicht aus, zuvor nur Vertreter der Stelle für Mobile Beschäftigte anzuhören. Er wünsche sich zudem auch juristische Hilfestellung beispielsweise durch den GBD, wie eine Regelung gegen den Missbrauch der Werkvertragsarbeit so konkret gefasst werden müsse, damit Zollbehörden leichter gegen schwarze Schafe unter den Unternehmen vorgehen könnten, und welche zusätzlichen Kontrollrechte kommunale Behörden brauchten, um die Missstände in der Werkvertragsarbeit und Arbeitnehmerleihe auf dem Gerichtswege mit guten Erfolgschancen ein für alle Mal beenden zu können.

Ein einfaches Verbot werde nach seiner Einschätzung Unternehmen nur im ersten Moment davon abhalten, weiterhin Missbrauch mit Werkvertragsarbeit zu treiben. Möglicherweise werde sich die Fleischindustrie länger daran halten, vom Abschluss von Werkarbeitsverträgen abzusehen, weil sie über eine lange Zeit im Mittelpunkt negativer Berichterstattung gestanden habe, möglicherweise aber fingen schon bald Unternehmen in anderen Branchen an, mit dem Instrument des Werkvertrages erneut Missbrauch zu betreiben.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der **Ausschuss**, sich in einer der nächsten Sitzungen durch die Landesregierung über die aktuelle Situation in der Fleischindustrie und in anderen Industrien, über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf Bundesebene über ein Arbeitsschutzkontrollgesetz und über den Inhalt des von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Zehn-Punkte-Plans zur Verbesserung der Arbeits- und Wohnbedingungen sowie des Gesundheitsschutzes in der Fleischindustrie unterrichten zu lassen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 7:

### **Niedersachsen nach Corona genießen und erleben! Tourismus, Freizeitwirtschaft und Gastronomiegewerbe unterstützen und Perspektiven eröffnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6826](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020  
federführend: AfWAVuD;  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Aufnahme der Beratung**

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) äußerte sich im Sinne der Ausführungen des Sprechers seiner Fraktion bei der Einbringung des Antrags im Plenum. Er bat die Landesregierung um Unterrichtung, inwieweit die Sommermonate zu einer Erholung in den Bereichen des Tourismus, der Freizeitwirtschaft und des Gastronomiegewerbes beigetragen haben, und dem Ausschuss aufzuzeigen, welche Förderungsmöglichkeiten und Maßnahmen die Landesregierung im Zuge des Nachtragshaushalts plane.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) bat darum, dass in der Unterrichtung das landespolitische Engagement herausgestellt und konkrete Fördermaßnahmen benannt würden.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) stimmte der Entgegennahme einer Unterrichtung durch die Landesregierung zu. Er äußerte jedoch die Erwartung, dass bei dieser Gelegenheit anhand der Förderrichtlinie des Landes die Maßnahmen, die im Rahmen des vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossenen Nachtragshaushalts geplant gewesen seien, dezidiert vorgestellt würden, und schloss sich insoweit der Bitte seines Vordrängers an.

Die Landesregierung habe vor der parlamentarischen Sommerpause im Haushaltsausschuss die Maßnahmen erläutert, mit denen die Folgen der Corona-Pandemie für die niedersächsischen Häfen hätten abgemildert werden sollen, erklärte der Abgeordnete. Wer heute aber einen Blick in die

zwischenzeitlich veröffentlichte Richtlinie<sup>2</sup> werfe, der stelle fest, dass sie das Gegenteil dessen enthalte, was im Haushaltsausschuss vor der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt erklärt worden sei. Angesichts dieser Erfahrung sehe er der Unterrichtung durch die Landesregierung mit einem gesunden Misstrauen entgegen.

Der **Ausschuss** beschloss, sich in einer der nächsten Sitzungen durch die Landesregierung darüber unterrichten zu lassen, inwieweit die Sommermonate zu einer Erholung im Tourismus, in der Freizeitwirtschaft und im Gastronomiegewerbe beigetragen haben, und sich anhand der Förderrichtlinie der Landesregierung über die Förderungsmöglichkeiten und konkreten Maßnahmen informieren zu lassen, die das Land Niedersachsen im Rahmen des Nachtragshaushalts umzusetzen plant.

\*\*\*

---

<sup>2</sup> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie (RL Sonderprogramm Häfen) Erl. d. MW v. 14.8.2020 – 34-32329/1100 –





Tagesordnungspunkt 8:

### **Die Anbindung der Region Wilhelmshaven durch Deutschlandtakt zukunftsorientiert aufstellen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6733](#)

*direkt überwiesen am 17.06.2020*  
AfWAVuD

Der Ausschuss hatte die Beratung in seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2020 aufgenommen, sich auf eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung verständigt und vereinbart, diesen Punkt auf die Tagesordnung der ersten Ausschusssitzung nach der parlamentarischen Sommerpause zu setzen. Die erbetene schriftliche Unterrichtung liegt mit Schreiben vom 27. August 2020 als Vorlage 1 vor.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) lobte eingangs unter Bezugnahme auf Gespräche, die er mit Vertretern des Verkehrsministeriums und der Geschäftsführerin der Landesnahverkehrsgesellschaft geführt hatte, das Engagement des Verkehrsministeriums und der Landesnahverkehrsgesellschaft auf Bundesebene, Wilhelmshaven in den Niedersachsentakt anzubinden, und zeigte sich erfreut darüber, dass der dritte Gutachterbericht zum Deutschlandtakt die Anbindung Wilhelmshavens im Fernverkehrsangebot vorsehe.

Angesichts des aufgrund möglicherweise fehlender Eigenwirtschaftlichkeit bestehenden Umsetzungsrisikos des Plans zur Anbindung Wilhelmshavens im Fernverkehrsangebot erbat der Abgeordnete hierzu im Rahmen einer Unterrichtung durch das MW und die LNVG nähere Informationen. Besonders interessiert war der Abgeordnete an Informationen zu Anreizen, mit denen das Land Niedersachsen die Deutsche Bahn zur Bedienung der Strecke nach Wilhelmshaven bewegen kann.

Außerdem wollte der Abgeordnete in Bezug auf die Nr. 2 des Forderungskataloges der Entschließung von der Landesregierung wissen, welche weiteren Regionalbahnstrecken mit herausragender Bedeutung in Niedersachsen für eine nachträgliche Aufnahme in den Deutschlandtakt geeignet seien.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) erklärte sich mit der Entgegennahme einer Unterrichtung im Sinne der Beantwortung der Fragen seines Vorredners einverstanden. Er kündigte namens der Koalitionsfraktionen an, einen Entschließungsantrag zu formulieren, der in Bezug auf die Möglichkeiten der Anbindung an den Deutschlandtakt und das Fernverkehrsangebot nicht nur die Region Wilhelmshaven, sondern ganz Niedersachsen in den Blick nimmt.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) regte an, die Erfolgsaussichten eines gemeinsamen Entschließungsantrags auszuloten, um mit ihm „ein starkes Signal auszusenden, wie wichtig der Deutschlandtakt auch auf anderen Regionalbahnstrecken in Niedersachsen mit überregionaler Bedeutung ist“.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) unterstützte die Vorschläge zum weiteren Verfahren. Der Abgeordnete äußerte unter Bezugnahme auf „Stimmen aus der Region“ allerdings Zweifel daran, dass sich die Landesregierung in einer Unterrichtung, in der sie darüber Auskunft geben solle, welche weiteren Regionalbahnstrecken mit herausragender Bedeutung in Niedersachsen für eine nachträgliche Aufnahme in den Deutschlandtakt geeignet seien, auch zur Berücksichtigung des Deutschlandtakts auf der Strecke Hannover-Bielefeld klar positionieren werde.

RR **Lengemann** (MW) legte dar, die Landesregierung habe sich für die Anbindung von Cuxhaven an den Deutschlandtakt stark gemacht. Vor wenigen Wochen sei das erfreuliche Signal ausgesendet worden, die Anbindung an den Deutschlandtakt bis Bremerhaven zu verlängern. Hieraus erwachse ein Vorteil für die Erreichbarkeit von Cuxhaven. Das Problem der Anbindung Cuxhavens bestehe darin, dass die Strecke zwischen Bremerhaven und Cuxhaven noch nicht elektrifiziert sei, was eine wichtige Voraussetzung für eine Fernverkehrsanbindung sei.

Die Landesregierung habe darauf hingewiesen, dass die Elektrifizierung von Hameln–Elze neue Verbindungen ermögliche, und darauf gedrungen, hier künftig einen Zwei-Stunden-Takt vorzusehen. Diesem Hinweis sei bisher nicht gefolgt worden.

Der dritte Gutachterentwurf, der Ende Juni auf Bundesebene präsentiert worden sei, sei quasi die finale Fassung. Insofern sei es dem Landtag zwar unbenommen, die Niedersächsische Landesregierung aufzufordern, gegenüber der Bun-

desebene aktiv zu werden und intensiv um die Anbindung weiterer Verbindungen an den Deutschlandtakt zu werben. Die Erfolgsaussichten solcher Aktivitäten allerdings schätze er, Lengemann, im gegenwärtigen finalen Stadium der Planungen als überschaubar ein.

Auf Anregung des Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) verständigte sich der **Ausschuss** darauf, eine weitere schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen. Diese soll eine Einschätzung der Landesregierung enthalten, ob durch Anreize des Landes ein eigenwirtschaftlicher Fernverkehrsbetrieb auf der Strecke nach Wilhelmshaven erreicht werden kann und welche Regionalbahnstrecken in Niedersachsen mit überregionalem Charakter und somit herausragender Bedeutung für eine Aufnahme in den Deutschlandtakt geeignet sind.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 9:

### **Terminangelegenheiten**

Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses

Der Ausschuss hatte in der 52. Sitzung am 17. April 2020 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie entschieden, die ursprünglich für den 20. bis 25. September 2020 geplante Informationsreise nach Spanien abzusagen.

Der **Ausschuss** kam überein, die Planungen für eine parlamentarische Informationsreise ins Ausland im Jahre 2021 einzustellen und sich stattdessen im Frühjahr 2021 darüber zu verständigen, ob eine zweitägige Ausschussreise in Deutschland unternommen werden soll.

\*\*\*